

Eidgenössisches Militärdepartement
 Abteilung für Genie und Festungen
 4411

21/3

3003 Bern, 26.6.73

Orientierung über die Umbewaffnung von Mg 11 auf Mg 51

Im nachfolgenden orientieren wir Sie über das Durchführungsprogramm und die materiellen Belange, welche für Sie im Zusammenhang mit der Umbewaffnung von Mg 11 auf Mg 51 von Interesse sind.

1. Durchführungsprogramm

1.1 Zeitlicher Ablauf

Grundsätzlich ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 1. Monat = Rückzug des zu ändernden Materials aus den Werken
(Ende des 1. Monats Eintreffen in der W+F)
- 2. - 5. Monat = Umänderung und Bereitstellung des neuen Materials
in der W+F
(Ende des 5. Monats Rücklieferung durch die W+F)
- 6. Monat = Einbau in den Werken, Anpassung der Ausrüstung.

Die genauen Rückzugs- und Rücklieferungsdaten gehen aus dem für jede FW Kp erstellten Zeitplan hervor. Bei der Aufstellung dieses Planes wurde weitgehend auf die Ergänzungskurse, soweit uns diese bereits bekannt sind, und die örtliche Lage der Werke Rücksicht genommen.

Die Umbewaffnung (Rückzug) beginnt am 1.7.73 mit dem Instruktionsmaterial und dauert bis Frühjahr 1977. Die erste Rücklieferung (Instruktionsmaterial) erfolgt Ende November 1973.

- 1.2 Die Aenderung wird in Serien von durchschnittlich 50 Stk durchgeführt. Die Anzahl pro Serie geht für jede einzelne FW Kp aus dem Zeitplan hervor. Geringfügige Aenderungen bleiben vorbehalten.
- 1.3 Aus technischen Gründen müssen Schartenlafetten und Pivot-Supports getrennt voneinander geändert werden, wobei nach mehreren Serien Schartenlafetten einige Serien Pivot-Supports eingeschaltet werden.

Es ist kein Unterschied zwischen den verschiedenen Typen (Normal-
schuss, Hochschuss, Tiefschuss oder Spezialtiefschuss) zu machen,
da bei den Schartenlafetten nur Änderungen am Gewehrträger und den
vorderen und hinteren Supports zum Zielfernrohr notwendig sind.

- 1.4 Das geänderte Material ist ausnahmslos wieder an derselben Scharten-
lafette bzw Pivot-Support zu montieren, von der es entnommen wurde.

Damit keine Verwechslungen stattfinden, sind die von uns bestimmten
Teile unbedingt mit Nummern zu versehen.

- 1.5 Beim Materialrückzug ist kein Unterschied zwischen Werken takt Be 1
und 2 zu machen.

1.6 Umkategorisierte Werke

Auf die in den Jahren 1971/72 erfolgte Revision der Klassifizierung
der Werke wird bei der Umbewaffnung keine Rücksicht genommen (siehe
Schreiben AGF Nr 33 - 12 vom 17.4.72).

Sollten im Verlaufe der Umbewaffnung irgendwelche Entscheide ge-
fällt werden, würden wir diese in der weiteren Abwicklung des Program-
mes inbezug auf die Werke, die in die takt Be 3 versetzt werden, be-
rückichtigen. Hingegen könnten die in die takt Be 1 oder 2 versetzten
Werke, mangels Reserve, erst in einer besonderen Aktion wieder be-
waffnet werden.

1.7 Uebergangsperiode

Damit die Einsatzbereitschaft der Anlagen takt Be 1 während der Um-
bewaffnungszeit von ca 5 - 6 Monaten gleichwohl gewährleistet ist,
werden die notwendigen Lafettenteile bereitgestellt und in den be-
treffenden Anlagen gelagert. Eine Montage hat erst im Ernstfall zu
erfolgen. Es stehen uns jedoch nicht genügend Reserve-Lafetten zur
Verfügung, um auch den Werken takt Be 2 eine analoge Zuteilung zu
machen.

Die Mg 11 und das bisherige Ausrüstungsmaterial hiezu bleiben mit
wenigen Ausnahmen bis zur Anlieferung des neuen Materials den Werken
zugeteilt.

Die vorderen und hinteren Fernrohr-Supports zum Mg 11 auf Scharten-
lafette stehen nicht mehr zur Verfügung, da sie neu direkt auf den
Gewehrträger montiert werden. Das Mg 11 muss daher im Ernstfall ohne
Zielfernrohr eingesetzt werden.

1.8 Änderung von Reserve-Schartenlafetten und des Schul- und Instr Mat

Im Vorprogramm werden zwei Serien Reserve-Schartenlafetten geändert,
für die jedoch keine Mg 51 und keine Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Daran anschliessend folgt die Umänderung des Schul- und Instruktions-
materials und zwar:

- Übungswerke = 7 Sch'Lafetten
- Zielgeräte = 16 do
- Schiessgestelle = 24 do

Die Umänderung und Ausrüstung des Schul- und Instruktionsmaterials dauert vom 1.9.73 (in W+F greifbar) bis Ende November 1973, so dass dieses für die Instruktion ab anfangs Dezember zur Verfügung steht.

1.9 Rückzug

Für den Rückzug erhalten die FW Kp ca 1 Monat im voraus die entsprechenden schriftlichen Aufträge mit Angabe des strikte einzuhaltenden Liefertermins. Detaillierte Vorschriften und vorbereitete einheitliche Lieferpapiere werden jeder FW Kp anlässlich des ersten Lieferauftrages abgegeben.

1.10 Etats und Ausrüstungslisten

Die entsprechenden Etats und Ausrüstungslisten (vorerst nur in prov Ausführung) werden ab Herbst 73 den FW Kp sukzessive abgegeben.

2. Angaben zur Aenderung der Lafetten und der neuen Ausrüstung

2.1 Aenderung

	<u>Schartenlafetten</u>	<u>Pivot-Support</u>
- Gewehrträger für Schartenlafette	Aenderung	-
- Gewehrträger für Pivot-Support	-	Aenderung
- Fernrohr-Support vorne und hinten zu Spez ZiF	wird neu auf Gewehrträger montiert	keine Zuteilung
- Gurtenkistchen-träger	neue Ausführung, befindet sich beim Mg 51 auf der linken Seite	do
- Zeigerhebel	keine Aenderung	wird beim Mg 51 auf der linken Seite montiert; Aenderung
- Beleuchtung	Aenderung der Disposition	keine Aenderung

Schartenlafetten

Pivot-Support

wird für Sch' Laf
neu in 2 Arten ge-
liefert:

- für Werke ohne Strom oder Fremdstrom mittels Batteriekasten (montiert im Trägerbogen) und 3 Elementen 1,5 V; Verteilerkästchen am Gurtenkistchen-träger montiert -
- für Werke mit Eigenstrom Anschluss mittels Kabel und 24 V Stecker an die bestehende Werkleitung -

2.2 Ausrüstung (pro Mg)

<u>Werk-Mg</u>	<u>Schartenlafette</u>	<u>Pivot-Support</u>
- Reserve-Mg 51	keine Zuteilung	keine Zuteilung
- Dreifusslafette	keine Zuteilung	keine Zuteilung
- Vorderstütze	1 Stk	1 Stk
- Tragriemen	1 "	1 "
- Wechselferschluss	1 "	1 "
- Laufetui mit Traggurte mit	1 "	1 "
2 Wechselläufen E+F (glatte Läufe)		
- gerippte Läufe	keine Zuteilung (eignen sich nicht im Einsatz auf Fest Laf, zu hohe Schusskadenz)	keine Zuteilung
- Zielfernrohr, lang		
- Werke takt Be 1	1 Stk	keine Zuteilung
- Reserve	wird neu festgelegt	
- Werke takt Be 2	1 Stk	keine Zuteilung
- Reserve	keine Zuteilung	
- Feld-Zielfernrohr Mod Wild	keine Zuteilung	1 Stk
- Gurtenkistchen (abgedichtet oder unabgedichtet)	20 Stk	20 Stk

	<u>Scharfenlafette</u>	<u>Pivot-Support</u>
- Tragbügel dazu	2 Stk	2 Stk
- Einführstrippe	20 "	20 "
- Kettengurte à 50 Glieder	80 "	80 "
- Hülsenzieher	1 "	1 "
- Feld-Feuerschein- dämpfer (für mob Einsatz)	1 "	1 "
- Feuerscheindämpfer Spezial	1 "	keine Zuteilung
- Gewehrtasche	1 "	1
- Gurtenabfüllapparat	Aenderung (Zuteilung gemäss BM 57, Weisung Nr 106)	Aenderung
- Holz- oder Blech- kiste	Aenderung 1 Stk pro Gurtenab- füllapparat	Aenderung 1 Stk pro Gurtenab- füllapparat

Schiessgestelle und
Übungswerke

wie 2.2

wie 2.2

zusätzlich: *

- | | | |
|--|-------|-------|
| - Reserve-Mg
mit | 1 Stk | 1 Stk |
| - Vorderstütze | | |
| - Wechselverschluss | | |
| - Laufetui, kompl.
mit
2 Wechselläufen E+F
(glatte Läufe) | | |

* Die Abgabe der Reserve-Mg erfolgt vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Mobile Mg 51 der Werke und
des Instruktionsmaterials

Ausrüstung analog Pivot-Support

zusätzlich:

- 1 Dreifusslafette
- 3 Trommelmagazine für mobile Mg 51 der Werke
- 1 Trommelmagazin für mobile Mg 51 des Instruktionsmaterials

3. Zubehör, Reservematerial, Wafm Ausrüstungen

3.1 Flammenwerferschutzvorrichtungen für Schartenlafetten Mod W+F

Der bisherige Aufspannrahmen bleibt bestehen. Der Gummiflansch mit Stutzen wird ersetzt durch einen Waltenbalg. Gleichzeitig wird ein Balg als Reserve zugeteilt.

An der heutigen Zuteilung (FW Kp 4 - 8, 12 und 13) wird momentan nichts geändert.

3.2 Zugs-Parkdienstkiste für Mo, Ing, Stgw, Mg 51 und 8,3 cm Rak Rohr

Grundsätzlich wird jedem Werk mit Mg 51 ohne Reserveteilkiste A oder B eine Zugsparkdienstkiste gemäss Etat K 7.1.20 abgegeben, wobei das Rak-Rohr Material nur dort zugeteilt wird, wo Rak-Rohre vorhanden sind.

3.3 Reserveteilkisten gemäss Etat K 7.1.8 und 7.1.9 für Mg 11

Diese Kisten werden zurückgezogen und durch die Zugsparkdienstkiste gemäss Etat K 7.1.20 ersetzt.

3.4 Ausrüstungskisten A + B gemäss Etat K 7.1.11 und 7.1.12

Diese Kisten werden ungerüstet und hiefür neue Etats erstellt. Eine Vermehrung für spezielle Fälle ist in bescheidenem Rahmen möglich. Werke, die mit 8,3 cm Rak-Rohren ausgerüstet sind, erhalten zusätzlich das entsprechende Parkdienstmaterial. Die Parkdienstkiste nach Etat K 7.1.20 wird, wenn Kisten A oder B vorhanden sind, nicht zugeteilt.

3.5 Korpssammelplatz- und Waffenplatz-Reserven

Analog der KMV (Zeughäuser) werden den FW Kp folgende Reservematerial-Sortimente abgegeben:

- Korpssammelplatz-Reserve nach Etat KMV 1023

je 1 Sort an FW Kp 1 - 10, 13, 15, 16, 17, 19

je 2 Sort an FW Kp 11, 12, 14, 18

- Waffenplatz-Reserve nach Etat KMV 1023

je 1 Sort an FW Kp 10, 13, 15, 17

3.6 Wafm-Kiste für Mg 51 gemäss Etat K 14.1.31

Zuteilung: 1 Kiste pro Fest Kp, Werk-Kp mit Mg
1 - 2 Kisten pro FW Kp

3.7 Wafm-Tasche für Kar 31, ZM Kar 55, Stgw 57, Lmg, Mg 51,
Pist 49, Rak Rohr 58 gemäss Etat K 14.1.117

Zuteilung: 1 Tasche pro Wafm der Werk- und Fest Fo mit Mg 51
1 Tasche pro Wafm FW Kp

3.8 Stichmasslehre zu Mg 51, kompl mit Etui

Zuteilung: 1 - 2 Stk pro FW Kp

4. Diverses

4.1 Ersatz 24 mm Tb

Die 24 mm Tb werden, mit Ausnahme von 24 Stk (FW Kp 7 = 21 und
FW Kp 8 = 3 Stk) für die Bodenseeüberwachung, durch Mg 51 ersetzt
und die gesamte Ausrüstung entsprechend angepasst. Die ersetzten
Tb werden nach der Umbewaffnung zurückgezogen und liquidiert.

4.2 Flab-Doppel-Mg

Ein evtl. Ersatz durch Mg 51 oder eine andere Waffe wird zu einem
späteren Zeitpunkt geprüft.

4.3 Ersatz von Spezial-Lafetten

Grundsätzlich werden die Spezial-Lafetten durch Pivot-Supports er-
setzt. Es betrifft dies folgende Modelle:

Gz Br 4	vorhanden in FW Kp 4
Gz Br 7	vorhanden in FW Kp 7
Gotthard	vorhanden in FW Kp 9
Giovanola	vorhanden in FW Kp 13

Folgende Sonderfälle werden separat behandelt:

FW Kp 2	Werke A 936 und A 942 Die vorhandenen 2 Zwischenlafetten zu Mg 11 auf Pak-Pivotlafette können für das Mg 51 nicht mehr verwendet werden.
FW Kp 10	Werk A 250, Mg in Staghound-Drehtürmen.
FW Kp 13	Werke A 6272 und 6274 Ein Entscheid, ob Schartenlafetten eingebaut werden, wird nach einer Begehung an Ort und Stelle gefällt.

4.4 Mg-Laufkühlung

Die Kühlwasserinstallation ist weiterhin zu belassen. Für die Kühlung der Läufe, welche in Friedenszeit nach 200 Schuss und im Kampfeinsatz nach 400 Schuss gewechselt werden müssen, ist ein Behälter notwendig, der in der Diagonale mindestens 600 mm aufweist, damit die Läufe ganz und ohne Verbrennungsgefahr eingetaucht werden können. Das Problem der Laufkühlung wird von uns noch studiert, hauptsächlich für diejenigen Fälle, wo sich heute der Behälter links von der Lafette befindet.

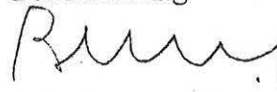
4.5 Wiedermontage

Der Rückzug des Materials aus den Werken, der Wiedereinbau und die Umrüstung haben ausschliesslich unter der Leitung der Wafm zu erfolgen. Zu Beginn der Wiedermontage in den Werken wird ein Mech der W+F die notwendigen Instruktionen erteilen.

4.6 Mutationen

- Für die Abgänge der Mg 11, der 24 mm Tb und der nicht mehr benötigten Ausrüstung sind uns jeweils die entsprechenden Lieferscheinkopien zuzustellen, die gleichzeitig als Mutation gelten.
- Für die Neuausrüstung werden Sie zu gegebener Zeit ein Erhebungsblatt erhalten, welches anstelle der Mutation nach erfolgter Umbewaffnung auszufüllen und uns zurückzusenden ist.

Abteilung für Genie und Festungen
Chef Unterhalt, Versorgung und
Beschaffung



Oberstbrigadier Brun

Geht an:

- FWK (2)

Beilage:

1 Zeitplan (in 3 Expl für jeden FW Kp-Abschnitt)

Verteiler: 1 Expl Kdo Fest Kr
1 " Kdt FW Kp
1 " Mat Dienst FW Kp